



RECHTSANWÄLTIN
LAURA P. NARDELLI

FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!

Strafprozessvollmacht

**Der Rechtsanwältin Laura P. Nardelli
Hohenzollernring 56/58, 48145 Münster
Gerichtsstraße 1, 48565 Steinfurt**

wird hiermit

in der Strafsache _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei meiner Abwesenheit.
Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht:

1. in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten, 2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten, 3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen, 4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage(Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen, Erklärungen nach §§ 153, 153 a ff, § 154 ff StPO, 5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten, 6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen, 7. Vertretung in sämtlichen Nebenverfahren, z.B. Arrestverfahren und einstweiligen Verfügungsverfahren sowie in Kostenfestsetzungsverfahren, in Zwangsvollstreckungs-, in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Hinterlegungsverfahren und Adhäsionsverfahren, 8. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen, 9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Entschädigungszahlungen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen, 10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, 11. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen: Bis zur Höhe der der Rechtsanwältin zustehenden gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung werden ihnen bereits jetzt eventuelle Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte (insbesondere gegen die Staatskasse) zur Sicherung ihrer Vergütungsansprüche abgetreten. Die Anwältin ist berechtigt, die Abtretung nach ihrem freien Ermessen vorzulegen, Erstattungsansprüche einzuziehen und auf ihre Vergütungsansprüche zu verrechnen. Die Bevollmächtigte nimmt die Abtretung an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)